

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **119 (1951)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 15. Februar 1951

119. Jahrgang • Nr. 7

Inhaltsverzeichnis: Papstansprache an die Pfarrer der Stadt Rom — Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe — Alberich Crescitelli, Märtyrer in China (1863—1900) — Die apostolische Konstitution «Sponsa Christi» über die Förderung des Instituts der klausurierten Klosterfrauen — Totentafel — Rezension

Papstansprache an die Pfarrer der Stadt Rom

Dienstag, den 6. Februar 1951, empfing der Hl. Vater, wie alljährlich üblich, die Pfarrer und Fastenprediger der Stadt Rom in Audienz. Er richtete an sie nachfolgende Ansprache, welche der Osservatore Romano in Nr. 30 vom Mittwoch, dem 7. Februar, veröffentlichte.

Der Papst kommt darin zuerst auf den Heimgang des Kardinalvikars von Rom zu sprechen, welcher 20 Jahre seines Amtes gewaltet hatte. Ebenfalls galt ein kurzer Hinweis dem verfloßenen Hl. Jahr sowohl in bezug auf die auswärtigen Pilger aus der ganzen Welt wie in bezug auf die Gläubigen der Stadt Rom und deren Seelsorger.

Dann aber kam Pius XII. auf das «andere Rom» zu sprechen und damit auf ein brennendes Seelsorgeproblem namentlich der Großstadt: Die Rückgewinnung der nicht mehr praktizierenden Katholiken. Vorgängig diesem Thema hatte der Papst eine packende Parallele gezogen zwischen dem Untergang des alten Rom und der heutigen Zeit.

Für die Rückgewinnung der nicht mehr Praktizierenden ruft der Papst besonderer Mitarbeit der Laien in Formen, welche der Zeit und den Verhältnissen angepaßt sind und alle Förderung durch den Klerus verdienen. Er redet einer persönlichen Beseelung der Seelsorge das Wort unter Zurückdämmung der Bürokratie der Pfarrkanzlei, deren Technik zwar nützlich, aber nur Mittel zum Zwecke ist.

Ein wichtigstes Anliegen des Hl. Vaters ist die Pflege der Priesterberufe angesichts des Priestermangels. Dieser Frage ist dringlichste Aufmerksamkeit zu schenken, unter Zurückdrängung spektakulärer Betätigungen, denen man sich etwa widmen sollte.

A. Sch.

Wir stehen noch unter dem Eindruck der schmerzlichen Bewegung wegen des plötzlichen Verlustes unseres sehr vermißten Kardinals Franz Marchetti-Selvaggi. Er hat während 20 Jahren — und was für Jahre! — und was für schwere! — sich selber ganz dem Wohle Unseres Bistums Rom geweiht. In voller Frische seines sehr lebhaften Geistes kam er zum Abend seines langen und arbeitsreichen Erdentages und neigte ruhig sein Haupt, bereit, der Stimme des Meisters zu folgen, die ihn zum ewigen Lichte rief. Wir verspüren ein Gefühl dankbaren Trostes, da Wir Sie heute um Uns vereint sehen unter der Führung Unseres neuen Generalvikars, des Kardinals Klemens Micara, der Uns und Ihnen so teuer ist und mit Eifer und Liebe Sie

führen und Sie unterstützen wird in der Ausübung Ihres heiligen und mühevollen Amtes.

Wenn dieses Zusammentreffen, geliebte Söhne, mit dem Beginn der Fasten und österlichen Zeit, nicht den Anfang vermehrter Seelsorgetätigkeit für Sie bedeuten würde, dann würde der Wunsch Unseres Herzens, Unsere väterliche Mahnung wie ein Echo der Einladung Jesu an die Apostel lauten: *Requiescite pusillum* (Mark. 6, 31): Ruhet ein wenig; gönnen Sie sich die nötige Zeit, um innerlich die reichen Erfahrungen zu überdenken und zu vertiefen, die Sie im ganzen Verlaufe des verfloßenen Jahres, des Heiligen Jahres gesammelt haben. Es ist jetzt für Rom geschlossen. Behalten Sie daher das Andenken lebendig in Ihrem Gedächtnis und in Ihrem Herzen an die grandiosen Kundgebungen der Frömmigkeit, denen Sie beigewohnt haben. Beleben Sie es wie einen Funken, der immer bereit ist, die Flamme der siegreichen und frohen Bekenntnisse katholischen Glaubens wieder anzuzünden, und bedienen Sie sich dessen für das geistliche Wohl der Ihren Sorgen anvertrauten Gläubigen.

Es ist Uns teuer, das vor Ihnen zu wiederholen: Der glückliche Erfolg des Jubeljahres hat wirklich alle Erwartungen übertroffen, alle Hoffnungen, alle Voraussicht, besonders in zwiefacher Hinsicht.

Vor allem sehen Wir noch einmal im Geiste die Pilger, die ununterbrochen aus allen Teilen der Welt zur Ewigen Stadt geeilt sind. Wir erleben nochmals den erhebenden Eindruck, den sie erweckten mit dem Beispiele eines brennenden Glaubens und der eifrigsten Andacht. Im Verlaufe ihrer vielhundertjährigen Geschichte haben die großen Patriarchalbasiliken sehr viele großartige Züge durch ihre Schiffe ziehen sehen, vielleicht jedoch nie einen solchen gleich diesem, der wie ein Strom unablässig anschwellt im mählichen Verlaufe der 12 Monate des Jahres. Seine angeschwollenen Fluten ließen, «wie die Stimme vieler Wasser» (Offb. 1, 15), das Gebet der Völker zu Gott emporsteigen, welche um Barmherzigkeit, Gnade und Frieden flehten: ein Schauspiel, das in

seinem Zauber selbst Rom fesselte, «das doch an Triumphe gewöhnt ist», Zeuge schon so vieler Wunder.

Auch es hat seinerseits ein Recht auf einen Tribut der Bewunderung, den es verdient und den es empfangen hat von seinen Gästen, den Pilgern. Diese haben bewiesen, daß sie es als heilige Stadt anerkennen und erleben. Dazu kann ohne Zweifel die gute Organisation beigetragen haben, welche es den Pilgern erlaubt hat, in der so kurzen Zeit und dem überladenen Programm ihres Aufenthaltes methodisch das christliche Rom zu durchheilen, seine berühmtesten und ehrwürdigsten Heiligtümer zu besuchen, Treuhänder der kostbarsten Erinnerungen der Kirchengeschichte. In so gefüllten Tagen haben sie kaum Zeit gehabt, dem anderen Rom einen Blick zu schenken. Aber das, was ihnen den lebhaftesten Eindruck gemacht hat, ist der Anblick des Eifers, der Hingabe, der Andacht des römischen Volkes selber gewesen, das bis zu den letzten Tagen des Heiligen Jahres in imponierenden Scharen an den Jubiläumsfeierlichkeiten teilnahm, im Gebet und in der Buße vereint mit den von auswärts gekommenen Pilgern, mit bescheidenem und brüderlichem Stolze sein Vorrecht verkostend, die christliche Gemeinde Roms zu sein, Erbe der Urgemeinde des Apostelfürsten.

Für alles das danken Wir demütig dem Herrn. Aber auch Ihnen gilt, geliebte Söhne, der Ausdruck Unserer Dankbarkeit, Ihnen, derer sich Gott als seiner Diener bedient hat, um auf die römische Gemeinde die Fülle der Gnaden des Heiligen Jahres auszugießen. Denn Wir wissen gar wohl, mit welcher Arbeit, mit welcher Hingabe Sie zu einem so glücklichen Ergebnisse beigetragen haben, Sie und mit Ihnen alle, die, oft von einem ergreifenden Eifer beseelt, Ihnen ihre Mitarbeit rückhaltlos zur Verfügung gestellt haben. Sie haben in diesen besonders schwierigen Zeiten fast übermenschliche Anstrengungen machen, eine beinahe unzählbare Summe von Selbstverleugnung und Opfern aufbringen müssen. Aber Sie haben sich nicht vergeblich eingesetzt, und die geernteten Früchte beweisen die Fruchtbarkeit Ihrer Arbeit. Mögen dieselben ein Teil Ihres Lohnes sein. Mögen sie gleichzeitig für Sie und für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein Motiv begründeter Hoffnung und ein mächtiger Antrieb sein, Ihre Sorge zu verdoppeln, um den Weinberg des Herrn zu pflegen in diesem Unserem geliebtesten Bistum Rom.

Trotzdem, geliebte Söhne, ist leider auch das andere Rom da, das Wir soeben mit einem Worte gestreift haben, jene nämlich, welche in Unkenntnis oder Vernachlässigung der Gebote Gottes und der Gesetze der Kirche leben.

Wenn Wir an den gegenwärtigen Zustand der Dinge in den Großstädten denken — und das, was Wir sagen wollen, hat leider nicht selten auch noch über deren Bereich bis auf das entfernte Land hinaus Gültigkeit —, können Wir Uns einer schweren Sorge nicht erwehren. Diese pulsierende Welt schwankt zwischen der schrecklichen Erinnerung an einen kaum beendeten grausamen Krieg und der Furcht vor einem neuen Konflikt, welcher unvergleichlich viel gräßlicher sein würde. Sie ruft mit angsterfülltem Schrei nach der Sicherheit ihres Daseins. Wolle jedoch Gott, daß man von der Sicherheit, die sie erwartet, nicht das sagen muß, was der hl. Augustinus (De civitate Dei lib. 2, cap. 20)* von den Heiden seiner Zeit schrieb, als die Einfälle der Barbaren ins römische Reich Rom und den Provinzen mit unsagbaren Leiden die Vorläufer eines raschen Verfalles brachten.

Besteht vielleicht nicht eine Ähnlichkeit zwischen den Verhältnissen von einst und den gegenwärtigen? Und müßten daher nicht alle jene, welche dafür einen Teil der Verantwortung tragen, ihre Anstrengungen verdoppeln, um die In-

vasion des moralischen Übels zu bändigen und zu zügeln, welche die Luft des öffentlichen und privaten Lebens verpestet?

Aber, um zu den Pflichten der Seelsorge zurückzukehren, so haben Wir kürzlich, in Unserer letzten Weihnachtsbotschaft, das dringende Bedürfnis offenkundig gemacht, das sich jetzt dem katholischen Apostolate aufdrängt, die geschwächten, gelähmten oder im Glauben schwankenden Seelen geistlich zurückzugewinnen. Wenden Sie diesen Gedanken auf die Stadt Rom an. Könnten Sie mit kalter Ruhe den traurigen Zustand dieser Seelen mitansehen? Jeder von Ihnen muß die Intentionen des guten Hirten hegen und die Mission erfüllen gegenüber allen, welche im Bereiche seiner Pfarrei weilen.

Andererseits ist es für den Priester oft überaus schwierig, sich selber direkt gewissen Kreisen zu nähern. Und da gerade ist ein weiterer Arbeitsbereich, welcher der Mitarbeit der Laien offen steht. Wir haben nicht nötig, Ihnen nochmals die Katholische Aktion zu empfehlen, die große Organisation, welche der Kirche so viele ausgezeichnete Dienste leistet. Wir wissen jedoch überdies, daß einige katholische Laien unter dem Antrieb und der Führung des Priesters kleine Gemeinschaften oder Zirkel gebildet haben, wo je nach Umständen monatlich ein- oder zweimal Berufskollegen, Verwandte, Freunde zusammenkommen, um unter anderen Gegenständen, unter kundiger Führung auch religiöse Fragen zu behandeln und zu diskutieren. Es ist überraschend, versichert man Uns, wie viele Konversionen man schon erreicht hat in diesen Zirkeln. Und mit dem Haupte des Hauses oder mit beiden Ehegatten hat man gewöhnlich zusammen die ganze Familie gewonnen.

Ähnliche freundschaftliche Arten des Apostolates nehmen alsdann verschiedene Formen an, um sich den besonderen Bedürfnissen und Möglichkeiten anzupassen. So laden z. B. manchmal eifrige Katholiken Personen in die Intimität ihres Heimes ein, welche der Religion fernstehen und noch weit davon entfernt sind, sich dazu führen zu lassen, zur Kirche zu gehen und der heiligen Messe beizuwohnen. Dann hören sie zusammen am Radio die katholische Übertragung des Sonntages oder irgendeine andere religiöse Lektüre oder vereinigen sich vielleicht auch zur Verrichtung eines gemeinschaftlichen Gebetes.

Aber es werden vielleicht einige sagen: diese guten Katholiken, Männer und Frauen, begnügen sich mit gar wenig! Gar wenig? Und doch ist es schon etwas, und Wir wollen hier an die Worte Jesu Christi erinnern: «Wer nicht wider uns ist, der ist für uns» (Mark. 9, 40). Wenn man nicht ohne weiteres mehr erreichen kann, wird es doch immer wenigstens ein Anfang sein, der früher oder später vielleicht eine Kontaktnahme erleichtern wird mit der Kirche, wenigstens im einen oder anderen Punkte, in Erwartung eines vollkommeneren Anschlusses, welcher schlußendlich nicht wenige zu den Füßen des Altares hinführen wird, gestärkt mit den heiligen Sakramenten.

Aus ganzem Herzen loben Wir diese apostolische Arbeit der Laien und ermahnen Sie, geliebte Söhne, sich ihr gegenüber wohlwollend einzustellen, sie zu ermuntern und sie vor allem sich frei entfalten zu lassen, sei es in bezug auf jene Gruppen, welche im Bereiche der Pfarrei verbleiben oder sich auch darüber hinaus erstrecken, sei es in bezug auf jene, welche in Verbindung stehen mit der organisierten Katholischen Aktion oder nicht. Es ist in jedem Fall Laienapostolat, und zwar bester Art.

Wir möchten Sie schließlich einladen, einen Gedanken zu erwägen, welcher Ihre ganze seelsorgerliche Tätigkeit füh-

Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe

Der hochwürdigste Bischof von Basel und Lugano, Dr. Franziskus von Streng, spricht in seinem Fastenmandat über «Das Jahr der Versöhnung». Ausgehend von der Ausdehnung des Heiligen Jahres auf den ganzen Erdkreis, macht sich der Oberhirte die Mahnung des Heiligen Vaters zu eigen, daß dieses Heilige Jahr ein Jahr der Versöhnung werden soll, der Versöhnung vor allem mit Gott. Nicht hadern mit Gott, trotz aller Prüfungen, sondern demütige Hinnahme der Leiden im Geist des seligen Job: «Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen...!» Versöhnung mit Gott in christlicher Bußgesinnung durch das Sakrament der Buße, durch das uns die Sünden nachgelassen werden; durch die vollkommene Reue, die schon vor der Beichte sündentilgende Kraft besitzt. Neben dem eigentlichen Fasten gibt es auch ein geistiges Fasten, ein Fasten in weiterem Sinn, durch jedes Opfer, das wir in christlicher Bußgesinnung auf uns nehmen, besonders in der Erfüllung unserer Tagespflichten. Die Versöhnung mit Gott wird dann von selbst zu einer Versöhnung mit den Mitmenschen und begründet den Frieden in den Familien und im Vaterland durch die richtig verstandene und ausgeübte sogenannte «ökumenische Bewegung». Der religiöse Friede wird in den eigenen Reihen gewahrt, indem wir uns hüten vor falschen Lehren, vor denen der Heilige Vater in seinem Rundschreiben «Humani generis» (1950) warnt. So wird schließlich der Friede unter den Völkern geschaffen, um den wir beten wollen zu Gott und zu Maria, der Helferin der Christen.

Das Thema des Hirtenbriefes des Bischofs von Sitten, Mgr. Victor Bieler, handelt vom Wandel in der Gegenwart Gottes. Gott ist allgegenwärtig und weiß deshalb um alle Taten der Menschen. Der Glaube an die Allgegenwart Gottes war den Heiligen ein ausgezeichnetes Mittel, auf dem Wege der Vollkommenheit zu wandeln. Sie wurden durch diese Überzeugung veranlaßt, sowohl die Pflichten gegen die Mitmenschen als auch gegen sich selbst treu zu erfüllen. Der Hirtenbrief ergreift durch die Schlichtheit seiner Ausführungen, die ganz aus einem lebendigen Glauben, dem Zeugnis der Heiligen Schrift und dem Beispiel der Heiligen herauswachsen.

In seinem kurzen Fastenmandat: «Der Sohn Gottes» legt Mgr. Christianus Caminada, Bischof von Chur, die Wahrheit dar, daß Jesus Christus der eingeborene Sohn Gottes ist! Es ergibt sich diese Grundwahrheit des Christentums aus den Weissagungen schon der Propheten und aus dem Selbstzeugnis des Herrn, das durch seine Wunder bekräftigt wurde. Das größte der Wunder war aber das Wunder der Auferstehung Christi aus eigener Kraft, das Jesus voraussagte und auf das er sich schon vor seinem Tode berief. Am Konzil von Nizäa wurde das Dogma von der Gottheit Jesu feierlich verkündet. Der eucharistische Kongreß, der im Herbst dieses Jahres in Einsiedeln zusammenkommen wird, soll ein herrliches Bekenntnis der Schweizer Katholiken zur Gottheit Christi werden.

Der Bischof von St. Gallen, Dr. Josephus Meile, spricht in seinem Fastenmandat von Maria als mächtige Helferin in der Not unserer Zeit. In Kloster und Diözese St. Gallen ist die Wahrheit der Aufnahme Mariens in den Himmel schon seit tausend Jahren heimisch durch das Elfenbeinbild des Mönches Tutilo, das in der Stiftsbibliothek aufbewahrt wird. Maria hat schon die christologischen Irrtümer des Arianismus überwinden helfen. Im Mittelalter besiegte ihr Rosenkranz gefährliche Sekten. Die Marienfeste von Mariä Heimsuchung und der Sieben Schmerzen wandten sich gegen Irrglauben und Unsittlichkeit. Die Türkengefahr wurde durch die Marienverehrung beschworen. Das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis war ein Schlag gegen die Aufklärung. So soll das neue Dogma von der Aufnahme Mariens in den Himmel auch einen Triumph über den Materialismus der modernen Welt bringen. Es soll uns die mütterliche Fürsorge Mariens auch vor einem neuen Krieg bewahren und uns den Frieden sichern. Sie ist ja die «Königin des Friedens». Maria hilft auch mit, die moderne Gesellschaft zu erneuern. Durch die Aufnahme Mariens in den Himmel und die Verkündung dieser Glaubenswahrheit wird der wahre Sinn des Erdenlebens als einer Vorbereitung auf den Himmel gelehrt. V. v. E.

(Schluß folgt)

ren und erleuchten sollte. Widmen Sie sich ihr mit Ihrem ganzen Herzen, geben Sie all Ihren Arbeiten die persönliche Prägung Ihres Geistes und Ihres Herzens. Wenn Wir das sagen, wollen Wir Sie warnen vor einem Übermaß von Bürokratie in der Seelsorge. Ohne Zweifel legt sich der gute Gang des Pfarramtes als eine strenge Pflicht nahe. Trotzdem ist es nötig, daß Ihre Pfarrangehörigen immer und überall die Güte, die väterliche Liebe verspüren, welche das Herz des Hirten schlagen läßt. Jeder Ihrer Gläubigen muß sie fühlen, muß leicht Zugang zu Ihnen finden können und in Ihnen Hilfe und Stütze finden, denen ihr Vertrauen entsprechen wird.

Das setzt aber evidenterweise eine genaue Kenntnis Ihrer Pfarrei voraus, Straße um Straße, Haus um Haus, eine sichere Sicht über die religiösen Verhältnisse wie über die neuen Probleme und Bedürfnisse des Volkes, das in Ihrem Territorium wohnt, und diese Kenntnis fordert ihrerseits, um vollständig und tief zu sein, auch eine technische

Vorbereitung, welcher die Pfarrkarthothek ein sehr nützliches Werkzeug zur Verfügung stellt. Sie erlaubt in der Tat, in einem Augenblicke alle Bemerkungen zu finden, welche eine jede Familie betreffen und einen jeden Gläubigen.

Muß man vielleicht deswegen alles Gewicht auf eine solche Dokumentation legen oder auch ein größeres Gewicht? Sie darf nicht mehr als eine Hilfe sein, die gewiß sehr wertvoll ist, für Ihre persönlichen, lebendigen Beziehungen mit den Pfarrangehörigen. Zeigen Sie in einer effektiven Weise das Interesse und die Liebe, die Sie für sie hegen. Befassen Sie sich direkt mit dem Religionsunterrichte der Kinder, wenigstens in den Hauptteilen. Es ist sehr leicht — Sie haben die Erfahrung dessen —, vermittels der Kinder das Herz der Eltern zu gewinnen, um sie wo nötig zum Glauben und zur religiösen Praxis zurückzuführen.

Aber eine Ihrer teuersten Pflichten in der christlichen Erziehung der Jugend muß die Sorge um die Priesterberufe sein, und Wir würden Uns selber einen Vorwurf

machen, wenn Wir diese Gelegenheit vorübergehen ließen, ohne Ihnen davon zu sprechen. Das ist eine Pflicht, die sich von selber nahelegt und welcher jeder eifrige Priester sich spontan mit Liebe widmet. Ihre Schwere ist jedoch derart, daß die Kirche daraus ein positives Gesetz gemacht hat und Wir haben nicht nötig, Ihnen den Kanon 1353 des CIC. in Erinnerung zu rufen, welcher besonders die Pfarrer verpflichtet, aber auch die Priester im allgemeinen, sich mit besonderer Sorgfalt der Kinder anzunehmen, welche Anzeichen von Beruf aufweisen, um sie in der Tugend zu bewahren, in der Frömmigkeit zu bilden, für ihre ersten Studien zu sorgen und den kostbaren Keim zu hegen, den Gott in ihre Herzen gesenkt hat.

Wer könnte je denken, daß dieses Gesetz, das schon seit mehr als 30 Jahren promulgiert ist, etwas von seinem Gewicht und seiner Notwendigkeit verloren hätte? Die Ereignisse, die einander folgten, der Krieg mit seinen Konsequenzen und alle die gegenwärtigen Verhältnisse haben seine Dringlichkeit nur vermehrt, indem sie die Schäden erschweren, die aus dem Priestermangel stammen, besonders in einigen Gegenden.

Wir haben daher auch vor kurzem, in der Ermahnung *Menti Nostrae*, die Aufmerksamkeit und den Eifer des gesamten Klerus auf diesen Gegenstand hin gelenkt. Hier in der Intimität dieser Audienz wenden Wir Uns mit verdoppeltem Nachdruck an die Priester Roms, d. h. an den Klerus und besonders an die Pfarrer Unseres geliebten Bistums. Es ist jetzt hier nicht der Ort und der Augenblick, Ihnen die Statistiken zu unterbreiten, welche die schmerzliche Klage bestätigen, die oft zu Unseren Ohren kommt, in bezug auf die allzukleine Zahl der römischen Priester. Wir haben diese Statistiken gesehen, und sie könnten sehr erschrecken, wenn das Übel ohne Heilmittel wäre. Aber so ist es nicht. Die Erfahrung der Priester, welche sich der Seelsorge der Jugend widmen in den Häusern der Erstkommunion, in den Marianischen Kongregationen, in den Zirkeln der Katholischen Aktion, beim «kleinen Klerus», versichert Uns, daß in Rom die Berufe nicht mangeln würden. Damit jedoch die guten Keime zur Reife kommen, müssen sie in der Pfarrei und in der Familie richtig gepflegt werden.

Die Pfarreigeistlichkeit ist oft mit Arbeit überlastet, erschöpft von der ordentlichen Arbeit, von den Anforderungen der Verwaltung, von den katholischen Vereinen. Es wäre jedoch besser, gewisse auffallendere Tätigkeiten etwas zu reduzieren, die aber weniger notwendig sind, um sich intensiver mit der Erziehung der Jugend zu befassen. Wie viele Priester in Rom, auch außerhalb des Pfarrklerus, könnten sich eifrig beteiligen an einer so heiligen und überaus wichtigen Sache!

Gott sei Dank kann sich der römische Klerus der schönen Tradition jener Priester rühmen, welche sich, ohne ein Amt mit Seelsorge zu haben, mit Jugendlichen umgaben, die sie zu einem frömmen und hochherzigeren Leben erzogen, in den ersten Elementen unterrichteten und allmählich dem Seminar zuführten, indem sie ein wundervolles Beispiel dieses edelsten Apostolates gaben, das gewiß nie fehlen dürfen wird.

Aber Unsere Zuversicht weitet sich, wenn Wir heute mit dem Pfarrklerus die auserwählte Gruppe der *F a s t e n p r e d i g e r* sehen, die in dieser heiligen Zeit den Beitrag ihrer überzeugenden Beredsamkeit beisteuern werden, sowohl von der Kanzel, wie in den privaten Beziehungen zu den Gläubigen. Auch Ihnen, geliebte Söhne und Prediger, empfehlen Wir, soweit es Ihnen möglich ist, mitzuhelfen, um in den Herzen der Kinder und der Jugendlichen die Anzeichen des

Berufes zu entdecken und zu unterscheiden, und in den Herzen der Eltern den Sinn für ihre Verantwortung zu wecken, wenn der göttliche Meister kommen sollte, um von ihnen den «Anteil Gottes» zu fordern, d. h. das eine oder andere ihrer Kinder, um daraus einen Diener des Altares zu machen. Es ist unmöglich, daß der Einfluß Ihres Wortes, Ihres Beispiels, Ihrer Gebete nicht seine wohltätigen Auswirkungen spüren lasse.

Möge daher Ihrer aller Gebet, wie auch dasjenige Ihrer Gläubigen sowie der heiligen Seelen Ihrer Pfarreien inständig und beständig sein. Das Unsere steigt unablässig zu Gott und zur Königin der Apostel empor, um auf sie und auf alle, die Ihrem Eifer anvertraut sind, die reichsten göttlichen Gnaden herabzuflehen, zu deren Unterpand Wir Ihnen mit überströmendem Herzen Unseren väterlichen Apostolischen Segen erteilen.

* In bezug auf die moderne *Friedensmentalität* weist der Papst mahndend und warnend auf die Parallele zum Untergange des alten Römerreiches hin. Das zitierte Kapitel aus dem Gottesstaate Augustins lautet:

«Diese Verehrer und Anhänger der Götter, zugleich mit Lust und Liebe deren Nachfolger in Verbrechen und Lastern, läßt es völlig kühl, wenn die größte Verworfenheit und Lasterhaftigkeit im Staate herrscht. Wenn er nur feststeht, sagen sie, wenn er nur blüht, reich an allem Überfluß, ruhmvoll durch Siege, oder noch besser, sicher befriedet. Was geht uns seine sittliche Beschaffenheit an? Nein, uns liegt vielmehr daran, daß jeder seine Reichtümer stetig vermehre, um den täglichen Verschwendungen gewachsen zu sein und die wirtschaftlich Schwächeren sich dienstbar zu machen. Die Armen sollen den Reichen unterwürfig sein, um satt zu werden und unter deren Schutz sich einer trägen Ruhe zu erfreuen. Die Reichen sollen die Armen in großer Zahl als ihren Stab und als Werkzeuge ihrer Hoffart um sich scharen. Die Menge soll denen Beifall klatschen, die sie mit Vergnügungen überschütten, nicht denen, die auf den gemeinsamen Nutzen bedacht sind. Nichts Unbequemeres soll befohlen, nichts Unsittliches verwehrt werden. Die Könige sollen bei ihren Untertanen nicht auf Gediegenheit, sondern auf Unterwürfigkeit schauen. Die Provinzen sollen in den Königen nicht die obersten Wächter der Sitte, sondern die Herren ihrer Habe und die Bürgen ihrer Freude erblicken und sie nicht aufrichtig ehren, sondern in gemeiner und knechtischer Weise fürchten. Durch Gesetze soll nur der Schaden geahndet werden, den man an fremden Reben, nicht aber der, den man am eigenen Leben anrichtet. Vor den Richter darf niemand geschleppt werden, außer wer sich für den Besitz, das Haus oder das Leben eines andern oder gegen jemand wider dessen Willen lästig und schädlich erweist. Im übrigen mag jeder mit seiner Habe, mit seinen Untergebenen und mit allen, die ihm willig sind, tun, was ihm beliebt. Öffentliche Dirnen sollen im Überfluß vorhanden sein für alle, die ihre Lust befriedigen wollen, und speziell für die, die sich keine eigenen halten können. Häuser soll man bauen so groß und schön als möglich. Üppige Mahle sind zu veranstalten. Jedermann soll Tag und Nacht hindurch spielen und trinken, speien und schlemmen können, wo es ihn freut. Überall erschalle Tanzmusik, und die Theater mögen aufjauchzen vor wilder Ausgelassenheit und jeder Art grausamer und schändlicher Lust. Wem eine solche Glückseligkeit mißfällt, der gelte als Feind des Staates. Wer darin etwas zu ändern oder sie uns zu nehmen sucht, den soll das freie Volk überschreien, von der Schwelle verjagen, aus der Zahl der Lebendigen tilgen. Das seien unsere wahren Götter, die eine solche Glückseligkeit den Völkern verschaffen und sie

ihnen erhalten. Sie sollen verehrt werden, wie sie es nur wünschen, mögen Spiele fordern welcher Art immer, um sie mit und von ihren Verehrern zu genießen. Nur das eine haben sie zu leisten, daß einer solchen Glückseligkeit keine Störung drohe, nicht vom Feinde, nicht von der Pest, nicht von irgendeiner Drangsal!

Es wäre Aberwitz, ein solches Gemeinwesen, ich sage nicht, mit dem römischen Reiche, sondern mit dem Hause

des Sardanapal auf gleiche Stufe zu stellen. Dieser König war so sehr den Lüsten ergeben, daß er sich auf das Grabmal die Inschrift setzen ließ, er besitze im Tode nur das, was seine Lust bei Lebzeiten genossen habe. Wenn er ihr König wäre und in solchen Dingen ihnen willfahren würde, ohne irgend jemand nur mit leisester Strenge entgegenzutreten, ja, dem würden sie lieber, als die alten Römer dem Romulus, Tempel und Flamen weihen.»

Alberich Crescitelli, Märtyrer in China (1863-1900)

Zu seiner Seligsprechung am 18. Februar 1951

«Das Leben des P. Crescitelli war vorbildlich, hatte aber nichts Außergewöhnliches an sich; was ihn bekannt und berühmt machte, war sein tragisches Ende.» So schrieb Erzbischof Lorenzo M. Balconi in seinem Buche: «33 Jahre in China», und dieses Urteil deckt sich mit dem des apostolischen Vikars von Süd-Schensi, Monsignore Pio Passerini, der einst Studiengefährte und dann Vorgesetzter des Märtyrers gewesen war und der erklärte: «P. Crescitelli war ein guter Missionar mit gründlichen, aber nicht sehr hervorstechenden Tugenden.» — Er war ein Südtaliener, geboren am 30. Juni 1863 in Altavilla Irpina (Diözese Benevento und Provinz Avellino). Sobald es seine Kräfte erlaubten, wurde er von seinen Eltern zu den ländlichen Arbeiten herangezogen. Erst in späteren Jahren brachte ihm ein Priester die Grundelemente der Grammatik bei. Zugleich trat immer mehr der fromme Sinn und die Herzensgüte des Knaben hervor. Wortkarg und still im Umgang, verstand er es doch, seine Gefährten im Katechismus zu unterrichten und sie zur Ehrfurcht in der Kirche anzuhalten. Einmal erhielt er aus einem nichtigen Grunde von einem Kameraden eine schallende Ohrfeige. Ein Vetter von ihm stachelte ihn auf, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Alberich aber beherrschte sich und sagte: «Nein, ich tu es nicht; denn der Heiland hat uns gelehrt, zu verzeihen. Und ich will verzeihen.» Ein andermal mußte er mitanhören, wie ein Arbeiter zu fluchen begann, weil er bei der Regulierung eines Bachufers seine Pfeife verloren hatte. Sofort bat ihn Alberich, doch mit dem Fluchen aufzuhören, und bot sich dafür an, ihm die Pfeife zu suchen. Er ruhte auch nicht, bis er sie gefunden hatte und überreichte sie freudestrahlend seinem Gefährten.

Bei solcher Treue gegenüber der Gnade Gottes war es nicht zu verwundern, daß Alberich im Alter von 15 Jahren den Ruf zum Priestertum empfand. Tatsächlich trat er im Oktober 1880 in das «Missionsseminar der heiligen Apostel Petrus und Paulus» in Rom ein. Dort war er sieben Jahre lang ein Vorbild der Frömmigkeit und Bescheidenheit, des Fleißes in den Studien und des willigen Gehorsams. Er wurde auch als Präfekt mit der Überwachung der jüngeren Gefährten betraut. Sein damaliger Mitschüler an der Universität Gregoriana und späterer Vorgesetzte Pio Passerini berichtete über jene Jahre des Zusammenseins: «Ich habe immer an ihm ein schönes Beispiel der Regeltreue in allem beobachtet und bewundert, die zuweilen fast bis zum Skrupel getrieben wurde.» — Am 4. Juni 1887, also mit 24 Jahren, wurde Alberich Crescitelli zum Priester geweiht. Beim Besuch in seinem Heimatort Altavilla mußte der Primiziant sehen, wie dort eine pestartige Krankheit wütete und viele dahinraffte. Während andere fluchtartig den Ort verließen, bat er seine Vorgesetzten um die Erlaubnis, seinen Aufenthalt dort länger ausdehnen zu dürfen, um sich dem Dienst der Pestkranken zu widmen. Ohne seiner selbst zu achten,

ging er dann, zusammen mit zwei anderen Priestern, bei Tag und Nacht auf die Suche nach den unglücklichen Kranken, um ihnen geistige und leibliche Hilfe zu bringen. Die italienische Regierung selbst hat später in einem Diplom seine großen Verdienste anerkannt, seine Vorgesetzten haben seinen heroischen Mut bezeugt. Sie boten ihm wichtige und ehrenvolle Stellen an, doch der junge Priester bat, in die Missionen gehen zu dürfen. Er nahm Abschied von seiner Mutter, kehrte nach Rom zurück und fuhr im April 1888 nach China, wo er nach viermonatiger Reise ankam. Dann fuhr er in einem chinesischen Boot den großen «Gelben Fluß» hinauf nach Süd-Schensi, wo er zwölf Jahre lang als Missionar wirken durfte. Zuerst studierte er etwa ein Jahr lang in Hanchung die chinesische Sprache und war dann in verschiedenen Christengemeinden im Tal des «Gelben Flusses» tätig. Es war die Gegend, in der noch heute das Grab des Dieners Gottes P. Stephan Le Fèvre, SJ., († 1659 in der Nähe von Hanchung) von Christen und selbst von Heiden sehr verehrt wird. Auch der selige Giovanni da Triora, OFM. (um des Glaubens willen getötet im Jahre 1816), war vorübergehend in Hanchung. P. Alberich Crescitelli war «ein untadeliger Missionar, fromm und eifrig», wie der apostolische Vikar Antonucci von ihm erklärte. Wie ihn einst im Seminar in Rom die Vorgesetzten und die Gefährten schätzten und liebten, so wurde er in China von den Christen und besonders von den Armen dankbar verehrt. Sein Seeleneifer, sein Gottvertrauen und seine Freude, sich für die Seelen zu opfern, spricht aus manchen seiner Briefe. Bald nach seiner Ankunft in China schreibt er z. B. an seinen Bruder: «Außerhalb unserer heiligen Religion ist nichts als Egoismus. Gebe Gott, daß wir diese Unglücklichen zur Wahrheit und damit zu allem Guten führen können!» Während der Gefahr einer Verfolgung zur Zeit des chinesisch-japanischen Krieges (1894/95) schrieb er: «Wir sind in Gottes Hand, und das genügt . . . Wenn man den Willen Gottes tut, so ist's genug. Was immer auch geschehen mag: wenn mir nur der Herr die Kraft gibt, so ist's recht für mich.» — «Vertrauen wir auf Gott», erklärte er im September 1896, «denn er allein kann uns vor allem Unglück bewahren oder es zulassen zu unserem Besten, indem er uns Geduld und das daraus folgende Verdienst gibt, und er kann uns retten in der letzten Stunde. Die göttliche Vorsehung paßt die Leiden unseren Kräften an . . . Es geht einem immer gut, wenn man dort ist, wo Gott will.» Im März 1900 schrieb er an seine Mutter: «Sei ruhig und mach Dir keine Sorgen um mich. Ich bin in Gottes Händen und bin zufrieden. Ich hoffe nur, immer seinen heiligen Willen zu tun, und ich wünsche nichts anderes. Mein guter Schutzengel hütet mich . . . Zweifellos wird Gott, der mich hier haben will, nicht zulassen, daß ohne seinen Willen auch nur ein Haar von meinem Haupte falle . . . Falls Gott will, daß

Widerwärtigkeiten über mich kommen, so wird dies geschehen, damit sich an mir das Wort bewahrheitet: Selig die Weinenden, sie werden getröstet werden.»

Solche Gesinnung ist wahrlich eines Märtyrers würdig, und es scheint, daß P. Crescitelli eine gewisse Vorahnung dessen hatte, was auf ihn wartete. Da er nämlich eine besondere Eignung und einen entsprechenden Eifer besaß, Heiden für den christlichen Glauben zu gewinnen, bestimmte ihn der apostolische Vikar Passerini im Jahre 1900 für jene Gebiete des Vikariats, in denen sich nur ganz wenige Christen befanden und die deshalb auch keine ständige Missionsstation hatten. Als ihm diese Bestimmung mitgeteilt wurde, sagte der Missionar: «Wer weiß, wie es in jenem entlegenen Gebiete gehen wird. Auf alle Fälle stehen Leben und Tod in Gottes Hand; und es fällt keines Blattes Stiel, wenn Gott nicht will. Sollte aber etwas geschehen . . ., so ist mein letzter Wunsch, daß meine kleinen Ersparnisse, die in der Kasse des Vikariats deponiert sind, für die Erziehung von Heidenkindern verwendet werden.» — Als er in seinem neuen Bereich ankam, fand er dort eine Hungersnot vor, da es lange nicht geregnet hatte. Die Bevölkerung nährte sich von Baumrinden, Wurzeln usw. Der Pater tat, was er konnte, aber die Not war zu groß, als daß man volle Abhilfe hätte schaffen können. Im Auftrage des chinesischen Kaisers wurde etwas Getreide an die Hungernden verteilt; doch gerade dies brachte viele Schwierigkeiten für den Missionar und Ärger für die Christen mit sich. Der mit der Verteilung beauftragte Beamte, ein gewisser Ten, war nämlich den Katholiken feindlich gesinnt und verweigerte ihnen jede Zuteilung. Selbstverständlich vertrat P. Crescitelli die gleichen Rechte der Christen beim Präfekten des Distrikts. Dieser erkannte zwar in Worten das Recht und die Gerechtigkeit an, ließ aber doch die Feinde der Christen gewähren, wie sie wollten. Durch Verhandlungen mit dem Mandarin und den Dorfältesten erreichte der Pater schließlich eine Vereinbarung: die Christen sollten wenigstens die Hälfte des ihnen nach dem Rechte Zustehenden bekommen. Der Diener Gottes war froh über diese Abmachung und schrieb von Jentzepe-en aus, wo er die Verhandlungen geführt hatte: «Hier herrscht ein nie vorher gesehener Friede, und die Streitigkeiten haben, wie durch ein Wunder, aufgehört.» Es war aber nur die Ruhe vor einem schrecklichen Sturm. Unterdessen, am 2. Juli 1900, war in Peking ein kaiserliches Dekret gegen die Christen erlassen worden. Die von 1861 bis 1908 tatsächlich, wenn auch nicht immer nominell herrschende Kaiserin Tse-u-hi wollte sich der fanatischen, heidnischen Sekte der «Boxer» bedienen, um ihrem bekannten Haß gegen das Christentum Genüge zu tun. — Der Vizekönig von Schensi veröffentlichte zwar das Dekret nicht in seiner Provinz, aber es ließ sich nicht vermeiden, daß es schließlich doch auch dort bekannt wurde. Die Feinde des Paters und der Katechumenen von Jentzepe-en beschlossen daraufhin, den Missionar und alle Katechumenen in der ganzen Umgegend zu beseitigen. Sie versicherten sich des geheimen Einverständnisses der Behörden und setzten den 20. und 21. Juli als Tage der Ermordung des P. Crescitelli fest. Die Kunde von diesem Beschluß drang auch zu den Katechumenen, und diese baten den Missionar wiederholt, sich in Sicherheit zu bringen. Der Selige aber entgegnete: «Haben wir Vertrauen auf Gott! Wenn ich hier bin, wird man nicht wagen, euch viel Schlimmes anzutun; wenn ich mich aber entferne, was wird dann mit euch geschehen, die ihr so gehaßt und so ungerecht verfolgt werdet?» Es tauchten aber immer mehr fremde Gesichter in Jentzepe-en auf, und der Pater sah allmählich ein, daß seine Gegenwart

eher zum Schaden als zum Nutzen für die Katechumenen sein könne. Da traf noch dazu am 20. Juli ein Bote aus Talanhuo mit der Nachricht ein: Dort hat der «Landschutz» bereits das Haus des Katechisten geplündert und wird in der Nacht nach Jentzepe-en kommen. Nun begriff der Selige, daß diese Wilden nicht mehr zu besänftigen seien. Er ließ daher sein Pferd satteln und machte sich mit seinem Begleiter und einigen Katechumenen im Scheine der untergehenden Sonne auf den Weg nach einem Nachbardorfe. Die lauernden Feinde wollten aber ihre Beute nicht entfliehen lassen und entsandten überallhin ihre Boten, sich für den großen Schlag bereitzuhalten. Als der Missionar den ansteigenden Marktplatz von Jentzepe-en durchquerte, näherte sich ihm Jac, der Zollbeamte, grüßte freundschaftlich und lud ihn dringend ein, im Zollhaus zu bleiben. Dort würde niemand wagen, ihn zu belästigen, während er unterwegs in dieser späten Stunde sich großen Gefahren aussetze. Die Katechumenen flüsterten dem Pater zu, er solle sich nicht aufhalten lassen, und merkwürdigerweise zeigte sich auch sein sonst so ruhiges Pferd auffallend unruhig und aufgeregt. So neigte der Selige zu dem Entschluß, trotz der Nacht seinen Weg fortzusetzen. Der Zollbeamte aber wußte mit süß-freundlicher Miene zu erzählen, daß längs des Weges schon Hunderte von feindlichen Posten aufgestellt seien, um seine Flucht zu verhindern, während er im Zollhaus ganz sicher sei. So wollte denn der Missionar die Nacht dort verbringen. Der Zöllner aber verständigte sofort die Rädelführer von dem gelungenen Anschlag, und gegen 9 Uhr abends hörte man drei Böllerschüsse und dann einzelne Gewehrschüsse. Es war das Zeichen dafür, daß Bewaffnete das Zollhaus von allen Seiten umzingeln sollten. Nun erklärte der Verräter dem Missionar mit geheucheltem Bedauern: er sei nicht in der Lage, ihn gegen eine solche Menge zu schützen, und es bleibe nur ein Ausweg, nämlich durch die rückwärtige Tür des Hauses. Dorthin führte er ihn, schob ihn hinaus und schloß hinter ihm wieder zu. Nun wurde dem Pater klar, daß er — auch hierin in etwa seinem göttlichen Meister ähnlich — das Opfer eines Verrates geworden war; denn er sah zu beiden Seiten Mauern und sich gegenüber einen steil ansteigenden Hügel, der schon von den Bewaffneten besetzt war. Er kniete in der Nähe der Türe nieder, um zu beten; aber schon beginnt die Horde zu heulen und sich auf ihn zu stürzen. Er will noch begütigend fragen: Was habe ich euch Böses getan? Doch da sausen die Schläge von Bambusstöcken auf ihn nieder; ein Schwerthieb löst ihm fast den linken Oberarm vom Körper, und ein anderer verwundet ihn schwer an Stirne, Nase und Lippen. Betäubt und bewußtlos liegt der Missionar in seinem Blute am Boden. Man schleift ihn etwa zehn Schritte weiter und überlegt, wie man ihn auf den Marktplatz bringen könne. In diesem Augenblick kommen einige mit einem gefangenen Katechumenen. Diesen zwingt man, das blutende Opfer ihrer Wut auf die Schultern zu nehmen und auf den Marktplatz zu tragen. Schaudernd lud sich der entsetzte Katechumene den entstellten Missionar auf, aber er war kaum imstande, einen Schritt vorwärtszumachen. Zum Glück war unter den Henkern ein Bekannter von ihm, der von allen gefürchtet war. Dieser begriff die Lage seines Freundes und gebot, man solle Stricke holen, um den Missionar zu binden und auf den Marktplatz zu schleifen. Der Katechumene benützte die Gelegenheit, um zu verschwinden, die Henker aber banden zuerst die Hände und dann die Füße des Paters und zogen durch die Mitte der Stricke ein langes und starkes Bambusrohr. So trugen sie den Missionar wie ein Schlacht-tier auf den Markt, legten ihn dort auf den bloßen Boden

nieder und zogen ihm das lange Kleid aus. Da kam der Diener Gottes zu sich und bewegte die Lippen mit leisen Lauten wie im Gebet. Die Henker höhnten: «Er betet! . . . Dazu wollen wir ihm Kerzen anzünden!» Sie zogen ihm alle Kleider aus und versengten ihm nicht bloß den Bart, sondern alle Haare am ganzen Körper. Um die Schmach und die Schmerzen des Opfers zu vermehren, trieben sie auch Gasenbuben an, ölgetränkte Strohbindel anzuzünden und damit den Leib des Missionars zu brennen und zu quälen. Natürlich zuckte dieser bei solchen Qualen zusammen, aber von seinen Lippen kam keine Klage. Einer hatte schließlich doch Mitleid und sagte dem sich verblutenden Missionar freundliche Worte, worauf dieser um ein wenig Wasser bat. Als aber die Chinesen eine Tasse Tee holte, schlugen die Rohlinge sie ihm aus der Hand und veranlaßten wiederum Gassenjungen, sich dem Sterbenden zu nähern und ihn in seinem Durst in einer Weise zu quälen, die nicht auszusprechen ist. — Gegen Mittag des 21. Juli 1900 schien die Meinung derer zu überwiegen, die den Pater wegtragen wollten, damit er vielleicht geheilt würde und nicht größere Schwierigkeiten folgen sollten. Die blutdürstigen Rädelsführer aber beschloßen im geheimen seinen Tod. Sie banden seine Füße mit einem Strick zusammen und schleiften ihn an den nahen Fluß. Dort schlugen oder vielmehr sägten ihm zwei Henker mit einem großen stumpfen Messer das Haupt ab, zerstückelten seinen Leib und warfen ihn in den Fluß. Bald nachher wurden auch elf Katechumenen getötet. Ein anderer Katechumene hielt sich in einer nahen Strohütte versteckt und war Augenzeuge des Martyriums. Er bezeugte: Als man

den Tod des Dieners Gottes beschloß, war der Himmel ganz bewölkt; als man begann, seinen Hals zu durchsägen, und als der Kopf zur Erde fiel, da zerteilten sich plötzlich die Wolken, und zur Verwunderung aller sah man am Himmel einen Lichtkreis, aus dem äußerst helle Strahlen auf den Leib des Märtyrers niederströmten. Danach überzog sich der Himmel wieder mit Wolken, und am Abend brach ein Gewitter aus.

Der selige Alberich Crescitelli ist einer von den etwa 30 000 Chinesen und Europäern, die in den Boxerwirren des Jahres 1900 kraft des kaiserlichen Dekretes vom 2. Juli hingemordet wurden. Dennoch geht es nicht an, alle zusammen ohne weiteres als Märtyrer zu erklären; denn bei jenem Blutbad ließen manche Heiden sich die Gelegenheit nicht entgehen, ihre persönlichen Gegner oder Rivalen oder wen sie aus irgendeinem persönlichen Grunde haßten, ungestraft zu beseitigen. Auch die Seligsprechungsprozesse von Gruppen, in denen Tausende zusammengefaßt waren, führten nicht zum Ziele, da die Chinesen im allgemeinen sich weigern, über jene Ereignisse zu sprechen, in die auch Bekannte und Freunde von ihnen verwickelt waren. — So kann der selige Alberich Crescitelli — ebenso wie die am 24. November 1946 seliggesprochenen 29 Franziskaner-Märtyrer — auch als Vertreter der vielen Ungenannten gelten, die in jenem Jahre 1900 ebenfalls ihr Blut und Leben für Jesus Christus hingaben, wenn es auch nicht möglich ist, ihr Martyrium sicher als solches zu beweisen. Möge das Blut so vieler Märtyrer für jenes Millionenvolk zur fruchtbaren Saat des Christentums werden! F. Bn.

Die apostolische Konstitution «Sponsa Christi» über die Förderung des Instituts der klausurierten Klosterfrauen

(Constit. Ap. «Sponsa Christi», 21. November 1950)

(Fortsetzung)

Nachdem der Ursprung des heiligen Instituts der Klosterfrauen, kurz zusammengefaßt, dargestellt worden ist, halten wir es für gegeben, nunmehr die ihm eigenartigen Elemente genau herauszustellen, welche das kanonisch-beschauliche Leben der Klosterfrauen als ihren ersten und hauptsächlichsten Zweck direkt berühren. Zu diesen ursprünglichen und hauptsächlichsten Zügen, womit die kanonische (kirchenrechtliche) Gestalt der Klosterfrauen rechtlich klar umrissen wird, kommen noch andere von recht bedeutender Wichtigkeit, welche, obwohl nicht wesensnotwendig, dieselbe doch vollenden, da sie der öffentlichen Aufgabe der Klosterfrauen sehr genau angepaßt sind und diese sicherstellen. Dagegen finden sich im Institut der Klosterfrauen einige Elemente, welche weder seinem Wesen noch seiner Vervollständigung notwendig zugehören, sondern sicher nur äußern geschichtlichen Gegebenheiten, nämlich den jetzt sehr veränderten Zeitumständen früherer Epochen, ihr Dasein verdanken. Wenn nun diese Elemente entweder heute nicht mehr von Nutzen sind oder ein höheres Gut zu verhindern vermögen, so scheint kein besonderer Grund zu deren Weiterhaltung vorhanden zu sein.

Somit haben Wir Uns, durchaus unter Festhaltung der ursprünglichen und vorzüglichsten Elemente des verehrungswürdigen Instituts der Klosterfrauen, entschlossen, in bezug auf die äußerlichen und zufälligen anderen Elemente vorsichtig und klug jene Anpassungen an die heutigen Zeitverhältnisse einzuführen, welche diesem Institut nicht nur bloß einen größeren Glanz, sondern auch eine reichere Wirksamkeit zu verleihen vermögen.

Zur Einführung dieser gemäßigten Anpassungen des Instituts der Klosterfrauen treiben Uns an, ja zwingen Uns die erschöpfenden Nachrichten, die wir hierüber aus den einzelnen Teilen des Erdkreises erhalten haben, sowie die daraus gewonnene sichere Erkenntnis von der großen Notlage, in welcher die Klosterfrauen oft, um nicht zu sagen immer, sich befinden. In der Tat bestehen nicht wenige Klöster, welche leider Gott an Hunger, Elend und Mangel am Lebensnotwendigen zugrunde gehen. Noch mehr sind es, die wegen häuslicher Schwierigkeiten ein hartes und meistens unerträgliches Leben führen. Es gibt Frauenklöster, welche, obwohl sie nicht in Not sind, nicht selten erlahmen, weil sie von irgendwelchen andern Klöstern abgeschlossen und getrennt das Dasein fristen. Zu strenge Klausurgesetze öffnen des öftern nicht geringen Schwierigkeiten Tür und Tor. Während nun die Bedürfnisse der Kirche und der Seelen beständig wachsen und das vielgestaltige Zusammenwirken aller darnach drängt, diesen zu Hilfe zu eilen, scheint endlich der Moment gekommen zu sein, in welchem das klösterliche Leben allgemein auch bei den dem beschaulichen Leben gewidmeten Klosterfrauen mit einer gemäßigten Anteilnahme am Apostolat verbunden werden soll.

Was Unser Urteil in dieser Sache aufs häufigste bestärkt hat, das sind die Zeugnisse der Ortsordinarien und Ordensvorsteher, welche durchaus gleichlautend aus mehreren Nationen zu uns gekommen sind.

Es ist hier am Platze, einiges aus dem zu erläutern, was unten in den allgemeinen Satzungen für die Klosterfrauen

beschlossen wird, um damit die Richtlinien und Entscheidungen vorzulegen, aus denen mit Leichtigkeit und Sicherheit die einzelnen Vorschriften richtig verstanden werden können. Was vor allem das beschauliche Leben der Klosterfrauen betrifft, muß das, was nach dem Sinne und Geist der Kirche immer in Geltung war, fest und unverletzlich erhalten bleiben, nämlich daß Frauenklöster kraft Kirchengesetz (canonice) sich immer und überall zum beschaulichen Leben als zu ihrem ersten und hauptsächlichlichen Daseinszweck bekennen müssen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, daß die Arbeiten und Dienstleistungen, denen sich die Klosterfrauen hingeben können und müssen, derart seien und nach Ort, Zeit, Methode und Zweck so zu ordnen und einzuteilen sind, daß ein wahres und solides beschauliches Leben sowohl der ganzen Kommunität wie der einzelnen Klosterfrauen nicht bloß gesichert sei, sondern auch gehörig genährt und gestärkt werden kann.

Von jenen ehemals unter dem Druck der Sachumstände für einige Gegenden gegebenen Vorschriften und Zugeständnisse, wodurch die feierlichen Gelübde in einfache umgewandelt wurden, ist sicher zu sagen, daß sie eine belastende Dispens (can. 19, mit sich bringen, und diese um so belastender ist, weil dieser Verzicht (auf die feierlichen Gelübde) dem hauptsächlichlichen Merkmal der Klosterfrauen widerstreitet. Denn die feierlichen Gelübde, welche eine engere und vollständigere Weihe an Gott in sich schließen als die übrigen öffentlichen Gelübde, stellen kirchenrechtlich ein notwendiges und das beherrschendste Wesensmerkmal der Regularorden dar. Weil sich nun aus langer Erfahrung an verschiedenen Orten offenkundig ergeben hat, daß sowohl von den Ordensmännern wie von den Klosterfrauen die feierlichen Gelübde, wenn sie auch vom staatlichen Recht nicht anerkannt werden, doch leicht und ohne jegliche Verlegenheit gehalten werden können, und weil zugleich für die Sicherstellung ihrer übrigen gemeinsamen Güter von anderswoher passend Vorsorge getroffen werden kann, obwohl gewissenorts den Orden und Klöstern die Rechtspersönlichkeit verweigert wird, so wirken schon seit mehreren Jahren Gesetzgebung und Praxis des Heiligen Stuhles in dieser Sache mit Recht gemeinsam darauf hin, daß die belastenden Ausnahmen, welche wir genannt haben, eingeschränkt und wenn immer möglich wieder aufgehoben werden. Und in der Tat ist es nicht am Platze, daß die Klosterfrauen der Ehre, des Verdienstes und der Freude beraubt werden, die ihnen arteigenen feierlichen Gelübde abzulegen.

Damit der Schutz des feierlichen Keuschheitsgelübdes und des beschaulichen Lebens um so sicherer sich erreichen lasse, und damit die abgeschlossene Umfriedung der Klöster durch kein Wagnis der Welt durchbrochen, durch keine Hinterlist und Befehdung verletzt und durch kein Eindringen des Profan-Weltlichen gestört werden könne, sondern zu einer wirklichen Schutzwehr für die Seelen werde, worin die Klosterfrauen um so freier sich dem Dienste Gottes widmen können, hat die Kirche mit weisem und wachsamem Eifer als eine den Klosterfrauen speziell eigene Einrichtung die strengere Klausur eingeführt, sorgfältig geregelt und für immer mit schweren päpstlichen Strafen sanktioniert. Diese ehrwürdige Klausur der Klosterfrauen, welche angesichts der höchsten Autorität, aus welcher sie stammt, und angesichts der Strafen, womit sie nach innen und außen geschützt wird, die päpstliche heißt, wird durch diesen Unsern Gesetzeserlaß nicht bloß für die verschiedenen Verhältnisse der Klöster, welche ihr bisher unterworfen waren, bewußt und feierlich bestätigt, sondern auch vorsichtig auf jene

Klöster ausgedehnt, welche bisher zufolge gesetzesmäßig erlangter Dispens dazu nicht verpflichtet sind.

Die Klöster, welche sich einzig zum beschaulichen Leben bekennen und innert der Grenzen des Ordenshauses keine ständigen Werke für Erziehung, Caritas, Exerzitien und andere dergleichen zulassen, sollen jene päpstliche Klausur beibehalten oder annehmen, von welcher im kirchlichen Gesetzbuch die Rede ist (can. 600—602) und welche in Zukunft die «große» («maior») genannt wird.

Was aber jene Frauenklöster betrifft, welche kraft Satzung oder kraft gesetzesmäßiger Vorschrift des Heiligen Stuhles mit dem beschaulichen Leben die Ausübung gewisser Unternehmungen, welche mit demselben vereinbar sind, innerhalb der klösterlichen Gebäulichkeiten harmonisch verbinden, wird die päpstliche Klausur unter Beibehaltung jener Belange, welche ihr wesensnotwendig und naturgegeben sind, in einigen Punkten gemildert, nämlich in jenen, welche kaum noch oder überhaupt nicht mehr beobachtet werden können, in andern aber passend ergänzt, nämlich in jenen Punkten, welche für die päpstliche Klausur gemäß Gesetzbuch nicht mehr als derart notwendig erachtet werden (can. 599, 604, § 2). Diese gemilderte und den heutigen Notwendigkeiten angepaßte Klausur, welche zum Unterschied von der alten strengen die «kleine» («minor») heißen wird, wird auch jenen Frauenklöstern gewährt werden können, welche, obwohl sie das beschauliche Leben beibehalten, die feierlichen Gelübde nicht haben, oder denen einige Bedingungen fehlen, welche zur großen päpstlichen Klausur gemäß der Rechtspraxis und dem üblichen stilus Curiae mit Recht erforderlich sind. Die genaue Umschreibung aller dieser Bestandteile der kleinen päpstlichen Klausur wird unten in den Generalstatuten und in den kraft Unserer Autorität und in Unserem Namen zu erlassenden Instruktionen geboten.

Was die Autonomie der Frauenklöster oder die gegenseitige Unabhängigkeit betrifft, so halten Wir es für angebracht, das nämliche zu wiederholen und auf die Klosterfrauen anzuwenden, was Wir bewußt anlässlich des 1400. Todestages des hl. Benedikt von Nursia in Unserer am 18. September 1947 in der Patriarchalbasilika St. Paul vor den Mauern gehaltenen Homilie gesagt haben. Da die Zeitumstände sich verändert haben, legt manches eine Verbindung der Frauenklöster nahe, ja fordert diese nicht selten geradezu, damit die Ämterverteilung und auch die aus verschiedenen Gründen oft nützliche und oft notwendige zeitweise Versetzung von Klosterfrauen von einem Kloster ins andere, die Zusammenarbeit, die gemeinsame Wahrung der Regeltreue und anderes dieser Art sich leichter und angemessener gestalten lasse. Daß dies alles aber geschehen und erreicht werden kann, ohne daß der nötigen Autonomie Abbruch geschehe, noch auf irgend eine Weise die Kraft der Klausur entnervt werde oder die Geistessammlung und die strengere klösterliche Disziplin zu Schaden komme, wird mit voller Sicherheit bewiesen, sowohl durch die sehr umfassende Erfahrung der monastischen Kongregationen der Männerklöster wie auch durch die nicht seltenen Beispiele von Vereinigungen und Verbindungen, welche unter den Klosterfrauen bisher schon approbiert worden sind. Übrigens verbleiben die Errichtung solcher Bündnisse (foederationes) und die Approbation von deren Statuten dem Heiligen Stuhl vorbehalten.

Zur Arbeit, zu Handarbeit oder Kopfarbeit sind verpflichtet alle Männer und Frauen, welche sich dem beschaulichen Leben widmen, nicht im geringsten ausgenommen, nicht nur das Naturgesetz, sondern auch die Pflicht der Buße und Sühneleistung. Die Arbeit ist außerdem das allgemeine Mit-

tel, womit der Geist sowohl vor Gefahren bewahrt, wie zu Höherem angezogen wird, wodurch Wir, wie es sich geziemt, der göttlichen Vorsehung sowohl in der Naturordnung wie in der Ordnung, welche die Natur überragt, Unsere Mitwirkung gewähren, womit die Werke der Liebe ausgeübt werden. Die Arbeit ist schließlich sogar von seinen Anfängen her Norm und ein Hauptgesetz des Ordenslebens nach dem Grundsatz: «Bete und arbeite.» Sicher lag die Regelung dieses Lebens jederzeit darin, daß sie die Arbeit befahl, ordnete und vollendete.

Wenn die Arbeit der Klosterfrauen unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit ins Auge gefaßt wird, so muß sie von der Art sein, daß die Klosterfrau, welche die Arbeit in Angriff nimmt, dies vor allem mit einem heiligen Vorsatz tut, daß dieselbe Gott sich häufig vergegenwärtigt, daß sie die Arbeit aus Gehorsam übernimmt und mit der freiwilligen Selbstüberwindung verbindet. Wenn aber die Arbeit auf diese Weise übernommen wird, so wird sie zur kräftigen und beständigen Übung aller Tugenden und nach dem Vorbild der Familie von Nazareth zum Unterpfand einer beglückenden und wirksamen Verbindung des beschaulichen Lebens mit dem tätigen.

Wenn aber die klösterliche Armut im Hinblick auf die Natur und die Ordensdisziplin gewertet wird, muß sie gemäß Ordensregeln, Satzungen und überliefertem Brauchtum der einzelnen Orden nicht bloß den Kräften der Klosterfrau angepaßt sein, sondern muß auch so geordnet und ausgeführt werden, daß sie den Zeitläufen und Sachverhältnissen entsprechend sowohl den Klosterfrauen den notwendigen Lebensunterhalt erwirkt, wie auch zum Nutzen der Bedürftigen, der menschlichen Gesellschaft und der Kirche gereicht.

Weil die Vollkommenheit des Lebens insbesondere in der Liebe liegt, und weil die Liebe, womit wir Gott einzig über alles und alle in ihm lieben sollen, in Wahrheit eine und dieselbe Liebe ist, verlangt die Kirche von allen Klosterfrauen, welche sich kraft Kirchengesetz zur Beschauung bekennen, mit der vollkommenen Gottesliebe auch die vollkommene Nächstenliebe. Um dieser Liebe und des eigenen Standes willen müssen alle Ordensmänner und Ordensfrauen sich ganz der Kirche und der Not aller Bedürftigen tiefinnerlich verbunden fühlen.

Die Klosterfrauen sollen also alle wohl wissen, daß ihr Beruf voll und ganz apostolisch sei, durch keine Grenzen von Ort und Zeit und Erdendingen umschrieben werde, sondern immer und überall das alles erfasse, was auf irgend eine Weise entweder die Ehre des Bräutigams oder das Heil der Seelen betrifft. Dieser allgemeine apostolische Beruf der Klosterfrau hindert aber keineswegs, daß die Klöster in ihren Gebeten sowohl der empfohlenen Anliegen der ganzen Kirche wie der einzelnen Menschen eingedenk seien.

Das allen Klosterfrauen gemeinsame Apostolat, wodurch sie für die Ehre ihres Bräutigams eifern und das Wohl der ganzen Kirche und aller Christgläubigen fördern müssen, bedient sich dazu hauptsächlich folgender drei Wege:

1. des Beispiels christlicher Vollkommenheit, da ihr Leben, wenn auch ohne Worte, so doch laut und anhaltend die Gläubigen auf Christus und die christliche Vollkommenheit hinweist und die guten Soldaten Christi wie ein Feldzeichen zum rechtmäßigen Kampfe anspornt und zur Siegeskrone anlockt.

2. des Gebetes, indem sie sowohl öffentlich im Namen der Kirche siebenmal des Tages feierlich vor Gott das kirchliche Stundengebet verrichten (die kan. Tagzeiten) als auch ohne Unterlaß Gott Privatgebete aller Art aufopfern.

3. des Strebens nach Selbsthingabe, derart, daß sie den Opfern, welche sich aus dem gemeinsamen Leben und der treuen Regelbeobachtung ergeben, noch andere durch Regel und Konstitutionen vorgeschriebene oder ganz aus freien Stücken übernommene Übungen der Selbstverleugnung beifügen, um edelmütig das zu ergänzen, «was den Leiden Christi für seinen Leib, das heißt, die Kirche, noch aussteht.»

Nachdem Wir den geschichtlichen Werdegang des Institutes der Klosterfrauen beleuchtet und genau dargelegt haben, innert welchen Grenzen dasselbe mit den heutigen Lebensbedürfnissen in Übereinstimmung gebracht werden kann, gedenken wir nun, die allgemeinen Normen vorzulegen, nach welchen jene Übereinstimmung tatsächlich herbeizuführen ist. Die ganze Konstitution und die Generalstatuten, welche sämtliche schon durchgeführten oder noch durchzuführenden Verbände von Frauenklöstern oder Einzelklöster betreffen, wird die Heilige Religiösenkongregation zur Ausführung bringen, welche kraft Unserer Autorität durch Instruktionen, Erklärungen, Antworten und andere derartige Schriftstücke alles das vorkehren kann, was die sorgfältige und wirksame Durchführung dieser Konstitution sowie die treue und bereitwillige Beobachtung der allgemeinen Statuten betrifft. (Schluß folgt.)

Totentafel

Das Domkapitel von Lugano meldet den Verlust seines Mitgliedes Mgr. Annibale Lanfranchi, der Ende Januar im Alter von 70 Jahren an einer Embolie verstarb. In Verscio (Tessin) im Jahre 1881 geboren, absolvierte er alle Studien in Italien: das Gymnasium in Turin, die Theologie im Seminar in Mailand. Nach der Priesterweihe — 1904 — berief ihn der Apostolische Administrator des Tessins als Vikar der Madonnetta von Lugano und schon 1905 ernannte er den erst 25jährigen Vikar zum Kanonikus der Kathedrale. Bis zum Tode hat er der Bruderschaft di Sacro Cuore alla Madonnetta vorgestanden und als Spitalgeistlicher des Bürgerspitals gewaltet. Der Hl. Stuhl zeichnete den reichbegabten Kanonikus für seine segensreiche Wirksamkeit mit der Würde eines päpstlichen Hausprälaten aus.

H. J.

Vielseitig und reich begabt, interessiert für verschiedene Seiten des Lebens, ging Mgr. Hubert Savoy, Dompropst von St. Nikolaus in Freiburg, durch das irdische Leben, das er mit 82 Jahren am 24. Januar verließ, damit es neugestaltet werde in der Welt des Ewigen. Der Stamm, von dem er ein kraftvoller Zweig war, war eine gutkatholische Bauernfamilie in Attalens. Vielseitig schon war sein Bildungsweg von der heimatlichen Volksschule über die Sekundarschule in Châtel-St.-Denis und das freiburgische Kolleg St. Michael, an das Lyzeum in Einsiedeln und den theologischen Studien am Seminar und an der Hochschule in Freiburg mit Studien im Hl. Land und am Bibelinstitut in Jerusalem. Im Jahre 1897 zum Priester geweiht, erhielt er nach zwei Jahren Seelsorgsarbeit in Nyon und Lausanne den Ruf auf eine Professur am bischöflichen Seminar, wo er nahezu dreißig Jahre lang verschiedene Disziplinen lehrte. Gleichzeitig war er auch Religionslehrer am Technikum und an der Töchter-Handelsschule. Das Vertrauen der Regierung berief den bereits 55jährigen auf den wichtigen Posten des Rektorates von St. Michael (1924—1938). Initiativ sorgte er hier für Erneuerung und Ausbau des Institutes und Anpassung der Führung der Schule an neuzeitliche Forderungen. Nach dem Rücktritt vom Rektorat blieb er mit dem Kolleg St. Michael weiterhin verbunden durch die Ernennung zum «Ehren-Rektor» und durch die Mitarbeit in der kantonalen Studienkommission. Auch die Presse fand bei ihm Mitarbeit und Förderung dank seinem Interesse für das öffentliche Leben und seiner raschen und leichten Arbeitskraft. Er war von 1938—1941 Direktor der Freiburger «Liberté». Als Feldprediger kam er während des ersten und des zweiten Weltkrieges viel in Berührung mit der Öffentlichkeit durch die seelsorgerliche Betreuung der Internierten. Dabei waren ihm seine reichen Sprachenkenntnisse sehr nützlich.

lich. Vorerst nichtresidierender, dann residierender Domherr wurde er 1939 infulierter Propst des Kathedalkapitels. R. I. P. HJ.

Wie eine der würdigen Gestalten aus dem Chor von «Dreizehnlinden» schritt der am 31. Januar in Einsiedeln verstorbene H.H. P. Justus Schweizer, OSB., durch sein ein halbes Jahrhundert umfassendes Ordensleben. Davon gehörten 22 Jahre nordamerikanischer Missionstätigkeit (1902—1924), die zweite Hälfte der Arbeit in der Heimat. P. Justus war Baselländer, am 25. März 1877 auf einem Bauernhof im baselländischen Reinach geboren. In Einsiedeln begann der talentierte Bauernsohn das Studium; in Rom hörte er als Germaniker philosophische Fächer; in Einsiedeln trat er ins Noviziat ein und konnte im Juli 1902 das erste hl. Meßopfer feiern. Wenige Wochen nachher verreiste er in das amerikanische Tochterkloster Richardton in N.-Dakota und blieb in seiner geistigen und körperlichen Regsamkeit auf verschiedenen Posten der Seelsorge und des klösterlichen Lebens tätig, bis ihn der Wille der Obere — nach Konsolidierung des dortigen Klosters durch einheimischen Nachwuchs — in die Schweiz zurückrief. Als Andenken an seinen Aufenthalt in «drüben» trug er auf seinem Körper Narben von einem Prärienbrand, den er auf einer Missionsfahrt auf dem Zweispänner in galoppierender Flucht zu passieren hatte. Seit der Heimkehr war er bald Professor an der Klosterschule und Katechet in Bannau, bald Beichtiger und Spiritual in verschiedenen Frauenklöstern — Glattburg, Hl. Kreuz in Cham, Seedorf —, für einige Zeit Statthalter auf der

Herrschaft von Sonnenberg. Hier wie in den gepflegten Klostergärten konnte P. Justus seiner Lieblingsbeschäftigung, der Obstbaumkunde, nachgehen. Die ihm von daheim angeborne Liebe zur Landwirtschaft hatte ihn bewogen, sich vor drei Jahren für die Neugründung in Argentinien zu melden. Immer wieder fand sein reger Geist Muße zu literarischer Arbeit (Kulturzeitschriften, wie «Schweiz. Kirchenzeitung», «Schönere Zukunft», «Die Furche», «Das Neue Reich», «Der katholische Schweizer Bauer», usw., historische Arbeiten und dichterische Versuche in englischer und deutscher Sprache). P. Justus war eine kraftvolle Persönlichkeit, die ganz dem benediktinischen Ora et labora diene und lebte, getragen von unverwüstem Idealismus und Optimismus, dessen Kraft aus der gesunden katholischen Glaubensüberzeugung quoll. R. I. P.

H. J.

Rezension

Ferdinand Baumann: Fatima und die Rettung der Welt. 2. Auflage. Butzon und Bercker, Kevelaer.

Der Jesuitenpater Baumann gibt in diesem gefälligen Büchlein von 160 Seiten zuerst eine Darstellung der Muttergottes-Erscheinungen von Fatima im Jahre 1917, skizziert sodann die Geschichte der Verehrung U. L. Frau von Fatima und erklärt in einem dritten Teil den Sinn ihrer Botschaft. Eines der besten Bücher, die über Fatima erschienen.

P. S.

Zu verkaufen: für Malaltar

antike Madonna

gotisch. Dasselbst große

Barock-Madonna

gotische Pietà.

Anfragen unter Chiffre 2446 an die Expedition der KZ.

B. Engler, Kirchenmaler, Rorschach

Tel. (071) 4 15 92 Kirchstraße 42

empfiehlt sich für Arbeiten wie:

Restaurieren und Renovieren von

Altären
Figuren
Kapellen
Kirchen

Restaurieren von Gemälden

Vergolden von Figuren
Leuchtern
Rahmen

Beste Referenzen

Monstranzen, Kelche, Ziborien, Kommunionteller u. Taufgeräte führe stets in reichlicher Auswahl von besten Werkstätten. Zwei fertige, schöne Tabernakel (Meisterarbeiten) zu günstigen Konditionen.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE

Junge, religiösesinnig

Tochter

aus gutem Hause sucht leichtere Stelle zur selbständigen Führung des Haushaltes in gelistetes Haus. — Auskunft erteilt:

Pfarramt Schüpfheim, neue Tel.-Nr. 86 12 33.

Kath. Kirchenpflege Dietikon

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist die Stelle des

CHORDIRIGENTEN

neu zu besetzen. Anmeldungen von Bewerbern mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, des Gehaltsanspruches und unter Beilage von Referenzen sind bis 28. Februar 1951 an das Kath. Pfarramt Dietikon zu richten, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL (SG) Tel. (073) 6 10 62

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Im Preise herabgesetzt

Meßner, Johannes: Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. Mit Literatur, Personen- und Sachverzeichnis. 949 Seiten, Groß-8°, statt Fr. 43.— Ln. Fr. 36.—

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Bappen in Marken beizulegen.

Soeben erschienen:

Homiletisches Handbuch von Anton Koch

Band VII, 2. Abtl. HOMILETISCHES LEHRWERK: Sachquellen für Predigt und christliche Unterweisung.

3. Teil: Die Lehre vom Gottesreich der Kirche.

4. Teil: Die Lehre vom Gottesleben der Gnade.

6., unveränd. Auflage 1950. Seite 300—492. Leinen, einzeln Fr. 23.—

Bei Subskription aller Bände Fr. 19.90

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Paramentenfachschnle mit eidgenössischem Lehrabschluß. Eigene moderne Werkstätte. Ausführung aller kirchlichen Textilien: Kaseln, Ornate, Stolen, Chorröcke, Alben, Altartücher, Fahnen, Baldachine, Teppiche.

Gesucht in Landpfarre ein

Sakristan

Religiösesinnter, williger Mann (wenn möglich Schuhmacher), findet gutes Nebenamt. Lohn Fr. 1400.— einschließlich Wohnung. Adresse unter 2445 bei der Expedition der KZ.



Meßweine

sowie **Tisch-u. Flaschenweine** beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekanntesten Vertrauensfirma
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41



Schöne, ansprechende **Bilder** für

Kommunion- andenken

sind zu beziehen von der Zentralstelle des Schweizerischen Kathol. Frauenbundes, Bürgerstraße 17, **Luzern**



Verlangen Sie die Auswahlmappe mit den Preisen

Für flotten, 23jährigen Jungmann, der aus gesundheitlichen Gründen seine Berufsarbeit aufgeben muß, suchen wir Stelle als

SAKRISTAN

oder Hilfs-Sakristan. Mitteilungen bitte an das **Luzerner Katholische Jugendamt, St.-Karli-Quai 12, Luzern.**

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen, Kollare, Cingulums usw.
Spezial-Körper-Wärmespeicher, gegen Rheuma usw.

Kennen Sie

die Schweizerische Katholische Abstinentenliga? In rund 60 Sektionen sind etwa 2000 Erwachsene vereinigt, die gerade deswegen oft wenig erreichen können, weil sie bei ihrem Ortsgeistlichen etwas zu wenig Verständnis finden für ihre Arbeit, die auch seelsorglich wichtig ist. Wir machen Sie vor allem auf zwei Aktionen unserer Liga aufmerksam:

Das **Freitagsopter** will Personen beiderlei Geschlechtes zusammenschließen, um einen Tag der Woche, den Freitag, ohne Alkohol zuzubringen. Wir benötigen die Adressen derer, die mitmachen, weil wir ihnen gratis jedes Jahr zwei Rundbriefe zustellen. Auch die H.H. Geistlichen sind freundlich zum Beitritt eingeladen. Außer der Enthaltung von Alkohol am Freitag und dieser Anmeldung wird keine andere Verpflichtung übernommen — also kann jeder mitmachen, um damit etwas Sühne zu leisten für die vielen Trinker-sünden.

Die **Lichtstrahlbewegung** will die Eltern veranlassen, ihre Kleinkinder möglichst bald nach der Geburt bei uns anzumelden, mit der Verpflichtung, ihnen bis zum erfüllten 10. Lebensjahr keinen Alkohol zu geben. Da können alle vernünftigen Eltern mitmachen.

Bitte, hochwürdiger Mitbruder, machen Sie diese unsere Aktionen in Ihren Vereinen bekannt — es wird sich nur zum Segen für Ihre Pfarrei auswirken!

Pfr. Schraner, Zentralpräsident der SKAL., Riemenstalden (Kanton Schwyz), Telefon Schwyz 534.

Kirchengoldschmied **ADOLF BICK, WIL**

Mattstraße 6, Telefon 615 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute
Kunstwerkstätte für die Erstellung und Renovation
von Kirchengewerten Gegründet 1840

Spezialität: Echte Feuervergoldung, feuer- und diebsichere Tabernakel
Durchaus gewissenhafte Bedienung

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GACHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872 Beidigte Meßweinflieferanten Telephon (071) 7 56 62



COLLEGE ST-CHARLES PORRENTRUUY

Tageskurs für Deutschschweizer

Durchgreifender Unterricht in der französischen Sprache, Deutsch, Buchhaltung u. Stenographie. Der Kurs ist als Ergänzung oder Abschlußklasse für Sekundar- und Realschulen berechnet.

Eintritt: 3. April.

Anmeldungen und nähere Anfragen sind an die Direktion zu richten.

«Beichtbank»-, «Leidbank»- und andere Schilder führe ich in Messing graviert, blank oder brüniert, am Lager oder werden nach Maß ausgeführt. Diskretere Wirkung als die weißen Porzellanschilder, welche oft beim Anschrauben bereits defekt werden und keine Zierde bilden. Zudem können Messingschilder bei gekehlten Armstützen in gebogener Fassung sauber angepaßt werden. — Zu Antonius-Opferstöcken habe ich kunstgewerbliche Kupferreliefs in 30 cm Höhe, Antonius mit Jesuskind, und 40 cm mit zwei armen Kindern, die Brote empfangen. Die Wirkung ist sehr vornehm und eindringlich und jede Beschriftung überflüssig! Dazu diebsichere Opferstöcke.

J. Sträßle, Luzern, Tel. 041/23318

L RUCKLI — CO LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
 Telephone 2 42 44 KIRCHENKUNST Babnhofstraße 22a

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das
 Kilo zu Fr. 3.80

Paul Tinner-Schoch, Dorf Mörschwil (SG)
 Telefon (071) 9 62 91 (Gebh. Hanimann)

PARAMENTE

FRÄEFEL v. CO.
 ST. GALLEN TEL. 2 78 91

Für Katecheten

Goldbrunner, Josef: Sakramentenunterricht mit dem Werk-
 heft, Erstbeicht — Erstkommunion — Firmung. 102
 Seiten, mit vielen Zeichnungen. Kt. Fr. 4.60

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Inserat-Annahme

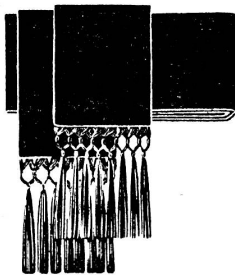
durch RÄBER & CIE.,
 Frankenstraße, LUZERN.

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
 empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
 Weinhandlung

● Beidigte Meßweinelieferanten



Zingulum

in Naturwolle oder Reps gefüt-
 tert, Ia Schweizer Qualität, mit
 kurzen oder langen Fransen.
 Birette, Collare, Kragen.

ANT.ACHERMANN, KIRCHEN-
 BEDARF, Luzern, Tel. 041/20107



Eine kleine, aber wertvolle Gabe zur Schulentlassung
 P. ANTON LÖTSCHER

Der Schritt ins Leben

Ein Wort für junge Menschen zur Schulentlassung
 Mit schönen Illustrationen
 Gesonderte Ausgabe für Knaben und Mädchen
 86 Seiten. Kartoniert Fr. 1.30

In einer einfachen, aber ansprechenden Weise spricht dieses
 Büchlein zu den wichtigsten Fragen des jungen Menschen, weckt
 sein Pflichtbewußtsein und gibt ihm wertvolle Weisungen unter
 dem Motto: Du übernimmst nun die Verantwortung für Deinen
 Beruf, für Deine Gesundheit, für Deinen Charakter, für Deinen
 Glauben. — Das Büchlein eignet sich auch sehr gut zum Durch-
 arbeiten in den Abschluß-Religionsstunden des letzten Schuljahres.

REX-VERLAG LUZERN

Neuerscheinungen

ANGELO GRAZIOLI

Beichtvater u. Seelsorger

im Geiste des hl. Josef Cafasso
 Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. P. Franz Faeßler,
 Benediktiner
 286 Seiten. In Leinen Fr. 13.80

Verfasser dieses Werkes ist Kanonikus Mgr. Grazioli, Pro-
 fessor der Moraltheologie am bischöflichen Seminar in
 Verona. Das Werk behandelt die Beichtstuhlätigkeit in
 nahezu erschöpfender Weise. Dabei ist die Darstellung
 überaus anregend, ja unterhaltend. Stets wird die dar-
 gebotene Lehre durch das Beispiel eines Heiligen beleuch-
 tet und bekräftigt, der das Amt des Beichtvaters mit cha-
 rismatischer Begabung verwaltet hat. Das Ganze strömt
 einen wahrhaft glühenden Eifer für das Heil der Seelen
 aus. Es wird dadurch zu einem mitreißenden Führer zur
 priesterlichen Heiligkeit.

In 3. Auflage erscheint:

RICHARD F. CLARKE

Geduld

Ein kleiner Lehrgang für 31 Tage
 99 Seiten im Taschenformat
 Kt. Fr. 1.90

Dieses kleine Meisterwerk darf sicher mit Recht ein Bei-
 trag zum Frieden genannt werden. Wer immer diese kur-
 zen und doch so tiefen und lebendigen Kapitel mit gutem
 Willen betrachtet, lernt eine Tugend, die wie keine andere
 den rauhen Weg des Lebens glättet. Ein Geschenkbüch-
 lein für alle Kreise.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern